



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Vorgehen im Sonderpädagogischen Dienst

- ❖ Anfrage
 - Übersendung der Anfrage durch die Schulleitung der allgemeinen Schule an das zuständige SBBZ Lernen.
 - Prüfung des Antrags
(Sind die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule ausreichend ausgeschöpft?)
 - Ggf. Weiterleitung der Anfrage durch das SBBZ Lernen an ein SBBZ mit anderem Förderschwerpunkt
 - Spätestens nach zwei Wochen:
Rückmeldung an die Schulleitung der allgemeinen Schule

- ❖ Auftragsklärung
 - Erstgespräch mit Klassenlehrkraft und Eltern
 - Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung

- ❖ Diagnostik (orientiert an einer diagnostischen Fragestellung)
 - Erhebung der Anamnese
 - Sichtung bereits durchgeführter Tests, Überprüfungen und weiterer Unterlagen
 - Hospitation im Unterricht
 - Durchführung diagnostischer Verfahren
 - Einholen weiterer relevanter Daten/Informationen

- ❖ Kooperative Förderplanung
 - Einbezug von Lehrkräfte, Eltern, ggf. Schüler/in, Therapeuten und Experten
 - Gemeinsame Planung von Bildungsangeboten und Maßnahmen

- ❖ Umsetzungsphase für die geplanten Bildungsangebote
 - Beratung der Lehrkräfte
 - Maßnahmen durch Lehrkraft der allg. Schule, Eltern, Therapeuten und sonstige Beteiligte
 - Mitarbeit des Schülers/ der Schülerin

- ❖ Bilanz und Perspektive
 - Bilanzierung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich Umsetzung und Effekt
 - Danach 3 Möglichkeiten
 - ggf. erneute Planung von Maßnahmen
 - Abschluss der Beratungsphase,
weil die Schülerin / der Schüler nun erfolgreich lernen kann
 - Einleitung des Feststellungsverfahrens

- ❖ Übergabe der Dokumentation an die allgemeine Schule zur Ablage in der Schülerakte